

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 56 (1964)

Heft: 10

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der grundsätzlichen Bereitschaft der Gewerkschaften, an der Bildung einer Einkommen aller Art umfassenden Politik mitzuwirken, kein Zweifel. Die vom Kongreß beschlossene Resolution erklärt ein geplantes, koordiniertes System der für das Gemeinwohl arbeitenden Wirtschaft als erforderlich für das Gedeihen der Gemeinschaft. Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und einer Labourregierung zur Industrieplanung im Gemeininteresse und nicht in dem privater Monopole sei nötig. «Eine annehmbare Einkommenspolitik muß auf sozialer Gerechtigkeit beruhen und alle Arten von Einkommen erfassen, Einkommen aus Vermietung, Zinsen und Profite eingeschlossen.»

In der Frage der Arbeitszeitverkürzung hat der Kongreß der Arbeiterschaft ein neues Ziel gesetzt: die 35stündige *Arbeitswoche* und ein Mindestausmaß von drei Wochen als bezahlten Urlaub. *Lewis Wright* von den Textilarbeitern, der namens des Generalrates zu Fragen der Produktion sprach, deutete an, daß die Entwicklung in einiger Zeit auch diese Forderung als zu bescheiden in den Schatten stellen könnte:

In einigen Dezennien können die technologischen Änderungen nicht nur eine 35stündige, sondern eine 25stündige Arbeitswoche möglich machen und, ich wage zu sagen, schließlich sogar ein fünf Tage umspannendes Wochenende. Diese Änderungen vermögen eine bedeutende Verbesserung des Lebensstandards hervorzurufen, vorausgestzt, daß sie richtig angewendet werden.

Der Gewerkschaftskongreß von 1964 war seit Jahren der ruhigste und harmonischste. Natürlich bedeutet das nicht, daß über Nacht die vielfach gegensätzlichen Auffassungen in einer mehr als 8 Millionen Mitglieder umfassenden Organisation verschwunden sind. Diesmal war aber weniger Zündstoff vorhanden und überdies der Wille, am Vorabend eines erwarteten Laboursieges die einigenden Momente zu betonen. Eine Resolution, alles zu tun, damit Großbritannien eine Labourregierung erhält, wurde debattelos und mit großer Begeisterung angenommen.

J. W. Brügel, London

Zeitschriften-Rundschau

Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim, Ordinarius für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, hat kürzlich unter dem Titel «Geht alle Macht vom Volke aus?» eine wichtige Untersuchung über «Die Demontage der Demokratie in Westdeutschland 1949–1964» veröffentlicht. Obwohl diese Arbeit nur in einer Zeitung mit klei-

ner Auflage (30 000), nämlich im «*Spandauer Volksblatt*» Nr. 5554, erschienen ist, hat sie in der Bundesrepublik starke Beachtung gefunden.

Diese Beachtung verdient die so gründliche wie vorurteilsfreie Untersuchung von Prof. Flechtheim sicher auch in der Schweiz. Denn was in der benachbarten Bundesrepublik an mög-

licher Gefährdung der Demokratie heraufzieht, bedroht das ganze freie Europa und nicht zuletzt die Schweiz. Ueberdies betreffen manche Feststellungen des Autors die heutige Entwicklung der Demokratie in mehr als einem Lande; was sich nur auf die Bundesrepublik und ihre besonderen Bedingungen bezieht, wird der Schweizer Leser unschwer erkennen. So wollen wir aus der umfangreichen Arbeit von Flechtheim wenigstens die Abschnitte zitieren, die als die wichtigsten erscheinen mögen. Flechtheim beginnt folgendermaßen:

«Deutschland hat mit seinen demokratischen Verfassungen wenig Glück gehabt. Die erste von 1849 trat überhaupt nicht in Kraft, die zweite von 1919 wurde schon nach dreizehnjähriger Lebensdauer von Hitler endgültig 1933 vernichtet, die dritte von 1949 mag zwar nicht von einer galoppierenden Schwindsucht befallen sein – dafür scheint sie in unseren Tagen einer langsamen Auszehrung zu erliegen. Was von ihrem demokratischen Gehalt noch existiert, dürfte die „Ergänzung“ durch die verschiedenen Notstandsgesetze kaum überleben.»

Flechtheim skizziert dann die Grundzüge der geschriebenen Verfassung, die aber nach seiner Ansicht «keineswegs die gesamte politische Realität der Bundesrepublik erfaßt» und fährt danach fort:

«Wenn etwa das Grundgesetz vom Bundestag mit all seiner Macht und Herrlichkeit, mit all seinen Rechten und Kompetenzen spricht, so ändert das nichts daran, daß dieser Bundestag längst aufgehört hat, spontan aus sich selber heraus auf Grund von Diskussionen im Plenum, in deren Verlauf man sich gegenseitig überzeugt, bestimmte Maßnahmen und Gesetze zu beschließen. Wie die meisten Parlamente der Welt, ist heute der Bundestag meist nur ein Forum, auf dem gewisse Vorgänge dramatisiert, wo gewisse Beschlüsse verkündet werden, die bereits anderswo hinter den Kulissen beraten und ausgehandelt worden sind. Aehnlich ist der einzelne Abgeordnete, der, wie es in Art. 38 so schön heißt, bloß seinem Gewissen unterworfen ist, oft den Vorständen der Fraktionen oder auch diesen sel-

ber gegenüber machtlos. Hinter verschlossenen Türen behandeln und entscheiden sie die Dinge.

Das parlamentarische Regierungssystem sichert heute vor allem die Präponderanz und Stabilität der Exekutive zu Lasten der Legislative. Diese ist sogar in Gefahr, ihrer Urrechte (Budgetrecht, Gesetzgebungsinitiative, Kontrolle der Regierung und Verwaltung) verlustig zu gehen – zugunsten der Exekutive, aber auch der mächtigsten Pressionsgruppen, die die Parteien und Fraktionen „unterwandern“, die Parlamentsausschüsse immer wieder mit ihren Vertrauensleuten besetzen und direkt die Regierungschefs, Minister und Bürokraten unter Druck zu setzen suchen. Dem Wähler bleibt so nur das Recht, alle vier Jahre einmal in einer Art Plebisitz, zu dem die Wahlen immer mehr werden, den Regierungschef und seine „Mannschaft“ zu bestimmen. In dieses Bild des deutschen Spätparlamentarismus gehören die drohende Abdankung des einzelnen Parlamentariers dieses Plenums – aber auch das Parlament ohne wirkungsvolle Opposition.

Die Stärkung der Exekutive ist nicht identisch mit einer Stärkung des Kabinetts. Oft verlagert sich die Macht noch weiter – zu der von den Ministern abgeschirmten Ministerialbürokratie und den mit dieser zusammenwirkenden großen Interessengruppen.»

Flechtheim führt dann aus, daß ähnliche Entwicklungen international zu beobachten seien, zum Beispiel auch in den USA; aber mit Recht hebt er hervor, daß diese Tendenzen in Deutschland besondere Gefahren mit sich bringen:

«Im Gegensatz zur USA hat die Bürokratie in Deutschland – wie ja die Nation überhaupt! – nur sehr schwache demokratische Traditionen. Inzwischen hat die Restaurierung und Renazifizierung insbesondere in der Ministerialbürokratie, in der Polizei einschließlich des „Verfassungsschutzes“ und in der Justiz wahre Triumphe gefeiert. Hierfür nur einige wenige Beispiele, die vielleicht nicht einmal die extremsten sind: Von den 48 Richtern des Bundesverwaltungsgerichts sind 40 Mitglieder der NSDAP gewesen. Die Personalreferate (ebenso wie

die mit Beamtenrechten befaßte Abteilung des Bundesinnenministeriums) sind fast ausschließlich mit ehemaligen PGs besetzt. In Aachen, Bonn, München-Gladbach, Köln, Krefeld, Düsseldorf, Essen, Dortmund und Gelsenkirchen sind die Leiter der Kripo durchwegs ehemalige SS-Sturmbannführer. Der Kriminaldirektor in Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls früherer SS-Sturmbannführer.»

Nach Aufzählung weiterer Beispiele, auf die wir hier aus Raumgründen verzichten müssen, spricht Flechtheim über die Parteienentwicklung:

«Die Parteienentwicklung steht seit 1945 in Westdeutschland – ähnlich wie der ganze Lebenszuschnitt – im Zeichen einer weitreichenden ‚Amerikanisierung‘. Das Gesicht der Parteien wandelt sich dabei vor allem in dreifacher Hinsicht: 1. Die Zahl der Parteien geht zurück – einige wenige typische Monopolparteien beherrschen das politische Leben. 2. Diese Großparteien ‚institutionalisieren‘ sich – sie werden immer mehr zu quasi Staatsparteien. 3. Die progressiven und dynamischen Kräfte und Elemente im Parteisystem werden schwächer und sind in Gefahr, ganz zu verschwinden.»

Flechtheim schildert dann die Kräfte «vom Bundesverband der deutschen Industrie bis zur Katholischen Kirche», die der CDU mit Mitteln aller Art geholfen haben und helfen, ihre Machtstellung systematisch auszubauen. Er schildert weiter die Gefahren, die mit der «Institutionalisierung der beiden entscheidenden Parteitypen» verbunden sind: «Die Parteien suchen sich den Staat für sich und ihre Anhänger zunutzezumachen – er soll ihren ideellen und materiellen Interessen dienen. So wird er, ohne aufzuhören

Klassenstaat zu sein, zugleich zum Massen- und Parteienstaat. Wird aber der Staat zum Objekt der Parteien, so werden zugleich die Parteien zunehmend zu Objekten des Staates – zu Staatsparteien.»

Nach einer weiteren genauen Schilderung dieser bedenklichen Entwicklung sagt Prof. Flechtheim abschließend:

«1949 hatte das Grundgesetz zumindest die Grundrechte des Bürgers zu zementieren versucht. Der erste entscheidende Einbruch in die Freiheitsphäre erfolgte 1956 mit der Wiederaufrüstung – seitdem hat sich der Akzent immer stärker vom Sozialstaat auf den Rüstungsstaat verlagert. Und die Kriegsvorbereitung bedroht nun auch den Kern der Freiheits- und Grundrechte. Insofern ist die Spiegel-Affäre alles andere als ein Zwischenfall – sie ist ein Symbol für den Versuch, einen ‚autoritären Besitzverteidigungsstaat‘ zu errichten, der zugleich Militärstaat ist. Die unmittelbar bevorstehende Notstandsgesetzgebung würde voraussichtlich die Demontage der Demokratie vollenden.

Während sich in England der Staat in den Formen der Monarchie mit demokratischem Gehalt erfüllt hat, füllt sich in Westdeutschland die demokratische Staatsform mit autokratischem Inhalt – da die Machthaber die Autorität zu sehr lieben und die Massen noch nicht zur Demokratie mündig geworden sind. Es bleibt so nur die Hoffnung, daß die weltpolitische Entspannung und der Sieg der demokratischen Kräfte im Ausland schließlich auch den fortschrittlichen Kreisen in Deutschland neuen Auftrieb geben werden.»

Dr. Walter Fabian

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.